

Änderungsantrag 5 zum Antrag 2 – Satzungsantrag §14 (Reform der Frauenvollversammlung)

Antragstellerin: Daniela Billig

Der Antrag 2 – Satzungsantrag §14 (Reform der Frauenvollversammlung) wird folgendermaßen verändert:

Der aktuelle §14 „Frauen*Vollversammlung“ bleibt grundsätzlich erhalten.

Als §15 wird der vom Landesvorstand vorgeschlagene Paragraf zur Frauen*Konferenz eingesetzt. Die folgenden Paragrafen verschieben sich entsprechend.

Begründung:

Die Frauen*Vollversammlung ist das höchste Gremium aller Frauen, die bei Bündnis 90/Die Grünen Mitglied sind. Der besondere Stellenwert der Frauen*Vollversammlung liegt im Abstimmungsrecht, dass alle Frauen* in diesem Gremium neben dem Rede- und Antragsrecht haben. Dieses wichtige Gremium sollte erhalten bleiben, damit alle Frauen* diese Rechte auch in Zukunft ausüben können.

In der Satzung ist bereits jetzt die Möglichkeit vorgesehen, eine Frauen*Vollversammlung in eine Frauen*Konferenz umzuwandeln, ohne dass die Frauen*Konferenz in der Satzung genau ausgestaltet ist. Es ist konsequent, die Frauen*Konferenz nun auch geregelt in der Satzung zu verankern. Auf diese Weise werden einerseits die Gremien der Frauen* gestärkt, da eine Beschlussfähigkeit ähnlich wie bei der LMV/LDK gesichert werden kann. Andererseits werden wir nicht durch die de facto Abschaffung der Frauen*Vollversammlung eingeschränkt. Die Einberufung einer Frauen*Vollversammlung, die dann analog der LMV/LDK in eine Delegiertenversammlung umgewandelt werden kann, bedeutet eine höhere Motivation für alle Frauen*, egal ob delegiert oder nicht, sich an den Gremien zu beteiligen.